

moebelnews.de, Freitag, 25.10.2013

Verteidiger: R.A. Menges

Erstaunlich milde Strafen für ehemalige Müllerland-Manager

Ein ehemaliger Verkaufsleiter und ein Kücheneinkäufer, die sich in Hennef selbst bedient hatten, kommen mit niedrigen Geldstrafen davon

„Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Herr Christian Schulenburg seit dem gestrigen Tage nicht mehr für unser Unternehmen tätig ist. Er hat aufgrund des dringenden Verdachts erheblicher Unregelmäßigkeiten, in deren Zusammenhang die Staatsanwaltschaft Bonn die Ermittlungen aufgenommen hat, die fristlose Kündigung erhalten.“

Mit diesem Schreiben informierten Christoph und Stefan Müller, die geschäftsführenden Gesellschafter der Müllerland GmbH mit Stammsitz in Görgeshausen und einer Filiale in Hennef Mitte März letzten Jahres über Unregelmäßigkeiten in ihrem Hennefer Möbelhaus.

Ebenfalls im Visier der Staatsanwaltschaft der damalige Hausleiter Claus Ferber (moebelnews.de vom 15.+16.03.2012).

Eineinhalb Jahre nach der fristlosen Kündigung berichten die Lokalzeitungen Rhein Sieg Rundschau und Generalanzeiger über die Details und die Strafbefehle für die „Übeltäter“.

So hätten die Führungskräfte den Slogan des Unternehmens, „Hier werden Wohnräume wahr!“, als persönliche Aufforderung verstanden und sich über ein Jahr lang „fast skrupellos“ selbst bedient.

Die Ex-Manager hätten sich „wie im Schlaraffenland benommen“ und „sich schlichtweg genommen, worauf sie Lust hatten“ schreibt die Rhein Sieg Rundschau. So sei beispielsweise „eine exklusive Einbauküche im Wert von 18.000 Euro für 90 Euro über die Theke“ gegangen.

Eine weitere Küchenzeile für 2.000 Euro sei auf der Rechnung als Holzteile mit einem Wert von 160 Euro ausgewiesen worden. Zudem hätten eine Polstergarnitur und Ruhesessel das Möbelhaus unbezahlt verlassen.

Insgesamt soll sich der Schaden auf 60.000 Euro addiert haben. Umso erstaunlicher jetzt die Strafbefehle, die ohne mündliche Verhandlungen erteilt wurden. 1.800 und 900,00 Euro Geldstrafe „auf Bewährung“ hätten die Angeklagten akzeptiert.

Begründung für die ungewöhnliche Milde laut Oberstaatsanwalt Fred Apostel: „In den Arbeitsgerichts-Prozessen hatten die Ex-Mitarbeiter die Kündigung akzeptiert und sich auch bereit erklärt, den Schaden komplett zurückzuzahlen. Deswegen, so Apostel, seien die Strafen auch glimpflich ausgefallen.“

(Ralf Hartmann)

Copyright © bei KOMMUNIKATIONSBÜRO KAMP.
Nachdruck, Weitergabe, Vervielfältigung und Verbreitung ist verboten.